

Union Busting ???



Bin ich betroffen ???



Der Arbeitskreis (AK) Union-Busting der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) München hat eine Checkliste erstellt, die für das Thema Unionbusting sensibilisieren soll. Sie kann als Unterstützung dienen, um die Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb zu untersuchen und zu hinterfragen, Vorkommnisse einzuordnen und langfristige Strategien der Arbeitgeber*innen zu erkennen. Der Zweck ist nicht der einer statistischen Erhebung, sondern der genau hinzusehen und gegebenenfalls tätig zu werden. Es geht um die Frage: "Ist mein Betrieb möglicherweise von Union-Busting betroffen?" Abgefragt werden einzelne Maßnahmen und Praktiken, die bei Union-Busting häufig angewendet werden, allerdings auch in anderen Zusammenhängen, wie etwa bei Mobbing oder Bossing vorkommen. Außer zum Selbsttest ist der Bogen auch dazu gedacht, die Häufigkeit von Methoden des Union-Bustings im Bereich Erziehung und Wissenschaft besser abschätzen zu können. Deshalb sind wir daran interessiert möglichst viele ausgefüllte Checklisten zurück zu bekommen. Darüber hinaus freuen wir uns über Rückfragen und Verbesserungsvorschläge, gerne auch einfach: "Hilfe bei uns läuft was schief, aber ich komme mit dem Fragebogen nicht weiter!".

Hinweise zu Checkliste

Es kommen u.a. folgende Abkürzungen mit der entsprechenden Bedeutung vor:

- BR = Betriebsrat
- PR = Personalrat
- Lob = Leistungsorientierte Bezahlung

Beim Ausfüllen ist zu beachten, dass in den Bewertungstabellen die Eingaben mit 0 bis 4 Punkte zu rechnen sind. Die jeweilige Auftretenshäufigkeit eines Faktums ist wie folgt bewertet:

- 0 = nie
- 1 = selten
- 2 = häufig
- 3 = sehr häufig

Zum Beispiel:

6 x nie = 0 oder 11 x selten = 11 oder 7 x häufig = 14 oder 4 x sehr häufig = 12 Anhand der Summe erfolgt zum Abschluss eine grobe Einordnung des Geschehens mit einigen Tipps. Die Auswertung ist nicht als hundertprozentiges Ergebnis zu werten, sondern soll Anregungen liefern und als grobe bzw. mögliche Einordnung der Situation im Betrieb dienen. Die zusätzlichen Abfragen beinhalten einfache Felder zum Ankreuzen dessen was zutrifft und Textfelder für Schrift und Zahl.

Ever AK-Union-Busting





1. Gibt es im Betrieb Maßnahmen wie:

| Vorkommen | nie | selten | häufig | sehr häufig |
|---|-----|--------|--------|-------------|
| Abmahnung | | | | |
| Benachteiligung bei der Bezahlung trotz gleicher Tätigkeit (z.B. Lob, Eingruppierung) | | | | |
| unfreiwillige oder willkürliche örtliche Versetzung | | | | |
| willkürliche inhaltliche Arbeitsveränderung | | | | |
| wiederholte Arbeitszeitveränderungen von Seiten des Arbeitgebers | | | | |
| Über- oder Unterforderung | | | | |
| persönliche Schikane durch Kolleg*innen | | | | |
| Schikane durch Vorgesetzte | | | | |
| Konstruierte Vorwürfe: | | | | |
| Bespitzelung am Arbeitsplatz | | | | |
| Bespitzelung im Privaten | | | | |
| gehäufte Telefonkontakte außerhalb der Arbeitszeit | | | | |
| Isolation von den Kolleg*innen | | | | |
| Kündigung | | | | |
| Ausgründungen in Mitbestimmungsfreie Strukturen (z.B. Werkverträge) | | | | |
| Andere: | | | | |
| Summe | | | | |



Zusätzliche Informationen: Handelt es sich bei den Betroffenen vor allem oder nur um:

| BR/ PR Mitglieder | |
|---|----------|
| Jugend- und Auszubildendenvertretung | |
| kritische Mitarbeiter*innen | |
| Mitglieder der Betriebsgruppe | |
| Schwerbehindertenvertreter*innen oder ähnliche gewählte Interssensvertreter*innen | |
| Maßnahmen gegen entstehende/bestehende Selbstorganisation | |
| Sind mehrere Angestellte von solchen Maßnahmen betroffen? Wieviele? | |
| Weitere Unterscheide von den Nicht-Betroffenen? | |
| Zusätzliche Informationen Angaben zum Betrieb: | |
| städtischer Betrieb | |
| freier Träger | |
| andere Form | |
| Wie viele Mitarbeiter*innen | |
| Ich wünsche Kontakt zum AK Union-Busting | |
| Email: | Tel.Nr.: |



2. Gab/gibt es Maßnahmen gegen entstehende oder bestehende Mitbestimmungsorgane

| Vorkommen | nie | selten | häufig | sehr häufig |
|--|-----|--------|--------|-------------|
| Versuche Mitarbeiter*innen Initiativen zu verhindern? | | | | |
| Trennung kritischer Teams? | | | | |
| Unterbindung von Mitbestimmungswünschen? | | | | |
| Unterbindung von Belegschaftsinitiativen? | | | | |
| Beeinflussung des Wahlvorstandes von Arbeitgeberseite (z.B. Einwirkung auf die Zusammensetzung) | | | | |
| Ver- und/oder Behinderung des Wahlvorstandes (z.B. Einschüchterung) | | | | |
| Einschüchterung von Kandidat*innen für den BR/PR | | | | |
| Unternehmergesteuerte Wahlliste(n) | | | | |
| Kündigung von Kandidat*innen für den BR/PR | | | | |
| Wahlanfechtung durch den Betrieb | | | | |
| aktive Suche nach und/oder provozieren von Gründen zur Wahlanfechtung z.B. durch Verzögerung der Herausgabe von Wahllisten | | | | |
| Gründung eines alternativen Vertretungsorgans von Arbeitgeberseite | | | | |
| Stimmungsmache gegen ein BR/PR-Gremium (z.B. Gründung einer Anti-BR/PR-Initiative) | | | | |
| nicht Einhaltung der Informationspflicht (nicht rechtzeitig und/oder nicht umfassend) | | | | |
| Hausbesuche bei BR/PR-Mitgliedern oder Kandidat*innen | | | | |
| Verweigerung der Kostenübernahme von BR/PR- Schulungen | | | | |
| Verweigerung eines BR- oder PR-Büros und/oder von Arbeitsmaterialien | | | | |
| Behinderung der Arbeit des BR/PR | | | | |
| Arbeitgeber*in streut gezielt Falschinformation über den BR/PR | | | | |
| BR- oder PR-Mitglieder zum Rücktritt gedrängt | | | | |





| Vorkommen | nie | selten | häufig | sehr häufig |
|---|-----|--------|--------|-------------|
| Führungspersonal als BR/PR installiert | | | | |
| BR/PR-Mitglieder durch Beförderung entfernt | | | | |
| BR/PR-Gremium oder einzelne Mitglieder mit Vergünstigungen bestochen | | | | |
| BR/PR-Gremium bedroht | | | | |
| Unternehmergesteuerte Belegschaftsinitiative gegründet | | | | |
| Beantragung der Auflösung des BR/PR beim Arbeitsgericht | | | | |
| Gezielte Umstrukturierung / Aufspaltung des Unternehmens | | | | |
| Schließung einzelner Standorte oder Bereiche (z.B. wegen kämpferischen BR/PR) | | | | |
| Drohung mit Konsequenzen (Schließung von Werken oder Abteilungen / Versetzungen, Streichung von Boni, Vergünstigungen etc.) | | | | |
| Ausgründungen in Mitbestimmungsfreie Strukturen (z.B. Werkverträge) | | | | |
| Andere Maßnahmen: | | | | |
| Summe | | | | |

3. Erreichte Punkte

| | Summierte Vorkommen | sehr häufig |
|---|---------------------|-------------|
| 1. Maßnahmen im Betrieb | | |
| 2. Maßnahmen gegen Mitbestimmungsorgane | | |
| | Summe | |
| | Gesamtzahl | |



Auswertung:

Die Auswertung ist nicht als hundertprozentiges Ergebnis zu werten, sondern soll Anregungen liefern und als grobe bzw. mögliche Einordnung der Situation im Betrieb dienen.

Betriebe die 01 bis 50 Punkte erreichen:

In diesem Betrieb scheint mit Abstufungen alles in Ordnung zu sein, bis auf wenige Konflikten, respektiert die Betriebsführung die Interessen und Mitarbeiter*innen. Die vereinzelten Konflikte stehen in keiner sichtbaren Wechselwirkung, die als systematisches Vorgehen des Unternehmens gegen störende Mitarbeiter*innen verstanden werden kann. Nicht jede ungute Situation darf als Union Busting interpretiert werden. Es gibt immer auch noch persönliche Animositäten zwischen Mitarbeiter*innen untereinander oder mit den Vorgesetzten. Genauso sollten berechtigte Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis. Missverständnisse oder Gemütsschwankungen nicht gleich als Generalangriff fehlinterpretiert werden. Trotzdem gibt es selbst hier keinen Grund sich zufrieden zurückzulehnen und das Thema als abgehakt zu betrachten. Die Lage muss gesichert und ausgebaut werden, dazu gehört, dass sich die engagierten Kolleg*innen ständig schulen, dass Rechte fixiert werden (Betriebs-/Dienstvereinbarungen), dass über das Vorschlagsrecht des Personal-/Betriebsrats weitere Verbesserungen angestoßen werden, dass die Aktiven sich ständig des Rückhalts der Belegschaft versichern und dass dort Bewusstsein und Organisationsgrad gestärkt wird.

Das ist keine Beschäftigungstherapie sondern bitter notwendig. Eine schwache Belegschaft lädt förmlich dazu ein mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen das Geschäftsergebnis zu verbessern. Doch auch ein Personal- und Agendawechsel in den Führungspositionen oder sozio-ökonomische Turbulenzen können schlagartig alles ändern. Und dann gilt es zu allem bereit zu sein.

Betriebe mit 50 bis 100 Punkte

In Betrieben mit einer derartigen Punktezahl scheint es ernsthafte Anzeichen für ein systematisches Vorgehen der Geschäftsleitung und ihrer Helfershelfer gegen Kolleg*innen zu geben. In der Regel geht es hierbei weniger um Personen, die in der Belegschaft durch ihr Verhalten auffallen als vielmehr um jene, die den Betriebsablauf stören. Das kann Aufgrund einer verringerten Leistungsfähigkeit (Low Performer) sein oder weil sie verbriefte Rechte einfordern und Mißstände kritisieren. Alleine schon die Tatsache, dass Kolleg*innen außerhalb der Arbeitsabläufe miteinander kommunizieren und sich organisieren, kann zur Identifikation als Störer ausreichen.

Ein andres Ziel können Mitbestimmungsorgane und Betriebsgruppen sein. Sie werden schon als Gefahr und nicht mehr nur als Störung wahr genommen. Die Konsequenz ist, dass sie immer wieder mit Boykottmaßnahmen und Sabotage zu kämpfen haben oder einfach ignoriert werden und so immer weniger ihren eigentlichen Aufgaben nachgehen können.

In einer solchen Situation, also mit einem erhärteten Anfangsverdacht, ist es wichtig, dass sich die Betroffenen vernetzen. Ein solches Netzwerk schafft die Möglichkeit des Austauschs wodurch Isolation durchbrochen und Eigenwahrnehmung gegenüber Fremdwahrnehmung abgeglichen wird. In der gemeinsamen Diskussion lässt sich das Ausmaß der beschäftigtenfeindlichen Maßnahmen besser überblicken und bewerten. Kolleg*innen können sich darüber gegenseitig den Rücken stärken und kollektive Gegenmaßnahmen entwickeln. Wenn noch nicht bei den ersten Anzeichen geschehen,



dann sollte spätestens jetzt eine Art Tagebuch begonnen werden, in dem alle zweifelhaften Vorkommnisse protokolliert werden. Das hilft ebenfalls bei der Einschätzung der Situation und in der Diskussion mit Dritten. Auch hier haben die Mitbestimmungsorgane und Betriebsgruppen eine zentrale Bedeutung. Gerade gewerkschaftliche Gruppen und organisierte Kolleg*innen können hier über ihre Organisationen Unterstützung bieten. Aber auch Schwerbehindertenvertreter*innen oder andere gewählte Interssensvertreter*innen können eine wichtige Rolle spielen.

Letztlich ist es an diesem Punkt bereits zu spät für ein "Wehret den Anfängen", hier hilft nur organisierte Gegenwehr. Im besten Fall führt eine derartig organisierte Gegenwehr ohne weiter zu eskalieren zum Zurückrudern der Betriebsleitung.

Betriebe die 100 bis 141 Punkte erreichen

Bei Betrieben mit derart vielen Indizien ist davon auszugehen, dass Union Busting eine Strategie des Managements ist. Auch hier gelten natürlich die gleichen Gegenmaßnahmen wie in Situationen niederer Intensität. Auf dieser Eskalationsstufe sind die Maßnahmen allerdings extrem ernst zu nehmen, konsequent durchzuführen und zusätzlich abzusichern. Letzteres bedeutet, dass jede Handlung und jede Feststellung bezeugt, bzw. belegt werden muss. Für das weitere Vorgehen sind ein ganzes Bündel an Maßnahmen nötig, die der Praxis der Betriebsleitung erfolgreich begegnen können. Am Anfang sollte auf jeden Fall das Aufsuchen professioneller Hilfe stehen, denn selbst als erfahrene Mitglieder des Personal-/ Betriebsrats, Aktivist*in oder Gruppierung ist es nicht einfach in dieser speziellen Situation zu bestehen. Erste Adresse sind hier die zuständigen Gewerkschaften oder allgemein der DGB. Aber auch politisch versierte Fachanwälte können hier weiter helfen. Alleine das Heranziehen externen Sachverstands reicht jedoch in der Regel nicht aus, da sich die Angriffe permanent im Betriebsalltag ereignen und da sofort reagiert werden muss. Eine Möglichkeit wäre eine spezielle Schulung der Aktiven und im Feuer stehenden Kolleg*innen. Auch dafür sind die Gewerkschaften die erste Adresse. Allgemein, aber vor allem in konkreten Konfliktfällen ist es nun angeraten immer einen einschlägigen Rechtsbeistand zu Rate zu ziehen. Optimal ist eine gute, juristische und kontinuierliche Begleitung. Flankiert durch diese kann dann offensiv gegen Rechtsverstöße vorgegangen werden. Erfahrungen belegen, dass neben einem starken der Belegschaft das wesentlichste der Aufbau einer Solidaritätsarbeit und einer ambitionierten Öffentlichkeitsarbeit imageschädigend für den Betrieb (was oft schon zum Einstellen der eingesetzten Maßnahmen führt) und können staatliche wie gesellschaftliche Institutionen zum Handeln bewegen.

Darüber hinaus muss klar sein, dass es jetzt für zweifelhafte Rücksichtnahmen längst zu spät ist. Vergleichsangebote der gegnerischen Seite sind mit äußerster Skepsis zu betrachten, wenn nicht von vorne herein abzulehnen. Verbriefte Rechte sind keine Verhandlungsmasse!

Zum Schluss kann es nicht Schaden sich ausführliche Informationen über die Gegner zu besorgen und diese auch gegen sie einzusetzen. Die Sozialpartnerschaft und Verpflichtung zur Wahrung des Betriebsfriedens wurden aufgekündigt als das Unternehmen den Weg des Union Bustings beschritten hat.

Übrigens sehr viele der obigen Maßnahmen, im Besonderen den Rechtsbeistand, muss der Betrieb, finanzieren. Gewerkschaften können hier nicht nur durch Informationen, ihren Sachverstand und in finanzieller Hinsicht helfen, sondern auch durch personelle Unterstützung z.B. beim Aufbau einer Solidaritätskampanie.



Vielen Dank für Euer Interesse,

wir freuen uns über vielfältige Rückmeldungen und ausgefüllte Checklisten.

Weitere Informationsmöglichkeiten und Kontakt

www.gew-muenchen.de/aktive/ak-union-busting

GEW München Schwanthalerstraße 64, 80336 München info@gew-muenchen.de

AK Union-Busting

Jeden 3. Mittwoch im Monat im GEW-Besprechungsraum DGB-Haus, Schwanthalerstr. 64